

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Wirtschaftsmathematik mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (Erwerb von 180 ECTS-Punkte)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Vom 24. Oktober 2012

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2012-169)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit	3
§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse.....	3
§ 5 Modularisierung, ECTS.....	3
§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	4
§ 7 Prüfungsausschuss.....	4
§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen	4
§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan, Schlüsselqualifikationspool	5
§ 10 Unterrichtssprache	5
2. Teil: Durchführung der Prüfungen	5
§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren	5
§ 12 Anmeldung zu Prüfungen	6
§ 13 Bewertung von Prüfungen	6
§ 14 Wiederholung von Prüfungen.....	7
§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen	7
§ 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium	7
§ 17 Bestehen der Bachelor-Prüfung.....	7
§ 18 Bildung der Gesamtnote	8
§ 19 Übergabe der Bachelor-Urkunde	9
3. Teil: Schlussvorschriften	9
§ 20 Inkrafttreten	9

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Vorbemerkung

Einzelne in dieser Satzung verwendete Begriffe werden auch ausführlich im Glossar definiert und können unter <http://www.uni-wuerzburg.de/fuer/studierende/schlagworte-a-z> nachgelesen werden.

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen

(1) ¹Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsmathematik wird von der Fakultät für Mathematik und Informatik sowie der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der JMU als grundlagenorientierter Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) angeboten. ²Der Grad des Bachelor of Science stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar, die im Rahmen des Bachelor-Studiums erworbene Qualifikation entspricht jedoch nicht der eines Diplom-Wirtschaftsmathematikers (Universität) bzw. der einer Diplom-Wirtschaftsmathematikerin (Universität). ³Im Anschluss an – diesen Studiengang wird auch ein konsekutiver Master – Studiengang angeboten.

(2) ¹Das Ziel der Ausbildung in diesem Studiengang ist es, den Studierenden Kenntnisse in den wichtigsten Teilgebieten der Mathematik und der Wirtschaftswissenschaften zu vermitteln.

²Dazu gehört, sie mit den charakteristischen Methoden mathematischen Schließens und Arbeitens vertraut zu machen, sowie Abstraktionsvermögen und die Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge zu strukturieren, zu schulen. ³Darüber hinaus erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in speziellen Methoden der Angewandten Mathematik und Stochastik, die insbesondere bei wirtschaftswissenschaftlichen Anwendungen wesentlich sind.

⁴Auf der wirtschaftswissenschaftlichen Seite gewinnen die Studierenden Verständnis für die Fragestellungen, die sich in marktwirtschaftlich organisierten Wirtschaftssystemen sowohl für die Wirtschaftsordnung als auch für eine Unternehmenspolitik ergeben.

⁵Ferner werden Grundkenntnisse der Informatik erworben.

⁶Durch eine gründliche Ausbildung in Mathematik, Wirtschaftswissenschaften und Informatik und durch Schulung des analytischen Denkens erlangen die Studierenden die Fähigkeit, die später in der beruflichen Praxis an sie herangetragenen Aufgabenstellungen selbstständig zu bearbeiten. ⁷Durch die Ausbildung dieser Fähigkeiten erwerben sie zudem die für ein sich gegebenenfalls anschließendes postgraduales Studium, insbesondere im Rahmen eines konsekutiven Master-Studiums, erforderlichen Grundkenntnisse.

⁸Durch die Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie ihr Fach in angemessener Weise beherrschen und in einem thematisch und zeitlich eng begrenzten Umfang in der Lage sind, eine Aufgabe aus der Wirtschaftsmathematik insbesondere nach den erlernten Methoden und wissenschaftlichen Gesichtspunkten unter Anleitung weitgehend selbstständig zu bearbeiten.

(3) ¹Durch die Bachelor-Prüfung soll festgestellt werden, ob der Kandidat oder die Kandidatin die grundlegenden Zusammenhänge in der Wirtschaftsmathematik überblickt und die Fähigkeit besitzt, die verwendeten wissenschaftlichen Methoden aus der Mathematik, den Wirtschaftswissenschaften und der Informatik anzuwenden. ²Sie führt zum Erwerb eines international vergleichbaren Grades auf dem Gebiet der Wirtschaftsmathematik und stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar. ³Im Rahmen eines konsekutiven Bachelor- und Master-Studienmodells bereitet sie auf ein sich anschließendes Master-Studium vor.

(4) Die erfolgreich abgelegte Bachelor-Prüfung berechtigt nach Maßgabe der FSB der einschlägigen Master-Studiengänge der JMU in ihren jeweils geltenden Fassungen zur Aufnahme eines Master-Studiums.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) ¹Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsmathematik kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

(2) ¹Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche und Unterbereiche:

Bereich bzw. Unterbereich	ECTS-Punkte	
Pflichtbereich	115	
Mathematik		55
Wirtschaftswissenschaft		35
Informatik		25
Wahlpflichtbereich	35	
Mathematik		10
Wirtschaftswissenschaft		25
Schlüsselqualifikationsbereich	20	
Allgemeine Schlüsselqualifikationen		3-5
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen		15-17
Abschlussarbeit	10	
<i>gesamt</i>	180	

²Die Zuordnung der Module zu den einzelnen Bereichen und Unterbereichen ergibt sich aus der Studienfachbeschreibung (SFB), die diesen FSB als Anlage beigefügt ist.

(3) ¹Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsmathematik hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben werden müssen.

(4) ¹Die in der Studienfachbeschreibung und den Modul- bzw. Teilmodulbeschreibungen aufgeführten Module im Wahlpflichtbereich und im Bereich der Schlüsselqualifikationen sind hierbei nicht abschließend. ²Der Prüfungsausschuss kann im Vorgriff auf eine später zu erfolgende Änderungssatzung zu diesen FSB weitere Module, insbesondere auf schriftlich begründeten Antrag des Kandidaten bzw. der Kandidatin, zulassen. ³Soweit die Module bzw. Teilmodule nicht von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät oder von der Fakultät für Mathematik und Informatik angeboten werden, ist hierbei § 9 Abs. 1 Satz 4 der ASPO zu beachten.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse

¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten.

²Allerdings werden gute Kenntnisse der Mathematik auf Abiturniveau, ein verstärktes Interesse am Umgang mit mathematischen Problemstellungen sowie solide Kenntnisse der englischen Sprache dringend empfohlen.

§ 5 Modularisierung, ECTS

(1) ¹Das Bachelor-Studium ist modular aufgebaut. ²Ein Modul umfasst eine oder mehrere inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen, deren Vor- und Nachbereitung sowie die zu erbringenden studienbegleitenden (benoteten oder unbenoteten) Prüfungsleistungen im Kontext dieser Lehrveranstaltungen.

(2) ¹Der für ein Modul zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden wird mit ECTS-Punkten beschrieben. ²Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitszeit von 25 bis 30 Stunden eines oder einer durchschnittlichen Studierenden.

(3) Weitere Einzelheiten finden sich in den §§ 7 und 8 ASPO.

§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

(1) ¹Abweichend von § 12 Abs. 4 Sätze 1 und 3 ASPO wird die Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsmathematik in folgender Form durchgeführt: ²Der bzw. die Studierende hat bis zum Ende des zweiten Fachsemesters Teilmodule im Umfang von mindestens 8 ECTS-Punkten aus einem der beiden Module 10-M-ANB (Analysis für Wirtschaftsmathematik) bzw. 10-M-LNB (Lineare Algebra für Wirtschaftsmathematik) sowie Module bzw. Teilmodule im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten aus dem Unterbereich „Wirtschaftswissenschaft“ des Pflichtbereichs zu bestehen und gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen. ³Im Falle des Nichterreichens dieser Vorgabe ist die GOP erstmalig nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden, indem der Prüfling am Ende des dritten Fachsemesters entweder aus jedem der beiden Module 10-M-ANB (Analysis für Wirtschaftsmathematik) und 10-M-LNB (Lineare Algebra für Wirtschaftsmathematik) ein Teilmodul im Umfang von jeweils mindestens 8 ECTS-Punkten oder eines der beiden Module 10-M-ANB (Analysis für Wirtschaftsmathematik) bzw. 10-M-LNB (Lineare Algebra für Wirtschaftsmathematik) im Umfang von 18 ECTS-Punkten besteht und gegenüber dem Prüfungsamt nachweist; zusätzlich sind im Rahmen der Wiederholung der GOP Module bzw. Teilmodule im Umfang von mindestens 15 ECTS-Punkten aus dem Unterbereich „Wirtschaftswissenschaft“ des Pflichtbereichs zu bestehen und gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen. ⁴Werden auch diese Vorgaben nicht erreicht, so ist die GOP endgültig nicht bestanden, was zu einem endgültigen Nichtbestehen des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsmathematik (Erwerb von 180-ECTS-Punkten) führt. ⁵Bezüglich Fristüberschreitungen gilt § 12 Abs. 4 Satz 2 ASPO.

(2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 12 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 7 Prüfungsausschuss

¹Der Prüfungsausschuss wird wie in § 13 Abs. 1 Sätze 3 und 7 ASPO gebildet. ²Mindestens zwei seiner drei Mitglieder sind Professoren bzw. Professorinnen. ³Dabei soll jedes der drei Fachgebiete Mathematik, Informatik und Wirtschaftswissenschaften durch eine Person vertreten sein. ⁴Der Prüfungsausschuss kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberater und -beraterinnen.

§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) ¹Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die gemäß Art. 63 Abs. 1 BayHSchG innerhalb des in- oder ausländischen Hochschulbereichs erbracht worden sind, sind durch den Prüfungsausschuss im Regelfall anzurechnen, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse). ²Der Nachweis wesentlicher Unterschiede obliegt dem Prüfungsausschuss (Beweislastumkehr). ³Es besteht die Möglichkeit, einen Teil der in den SFB genannten Leistungen durch Belegung von Kursen der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB) zu erbringen. ⁴In Abweichung von § 17 Abs. 4 ASPO können Studien- und Prüfungsleistungen, Module und Teilmodule bis zum Gesamtumfang der für das Bestehen erforderlichen ECTS-Punkte angerechnet werden.

(2) ¹Kompetenzen, die im Rahmen sonstiger weiterbildender Studien nach Art. 56 Abs. 6 Nr. 3 BayHSchG oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können angerechnet werden, wenn sie den im Rahmen des Studienfachs an der Universität Würzburg zu erwerbenden Kompetenzen gleichwertig sind. ²Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen.

(3) ¹Der Studierende / die Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. ²Zu den einzureichenden Unterlagen gehören insbesondere Modulbeschreibungen, Transcripts of Records (Abschriften der Studierendendaten) oder sonstige Dokumente der Institution, an der die Kompetenzen erworben wurden, mit Lernergebnissen, Lehrformen, Inhalten, erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen oder sonstigen Leistungsnachweisen sowie dem Notensystem, nach dem die Bewertung erfolgte. ³Bei Zeugnissen oder sonstigen Unterlagen,

die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, kann die Vorlage einer beglaubigten deutschen Übersetzung verlangt werden.

(4) Wird eine Anrechnung versagt, kann die betroffene Person eine Überprüfung der Entscheidung durch die Hochschulleitung gemäß Art. 63 Abs. 3 BayHSchG beantragen.

(5) Weitere Einzelheiten sind dem § 17 ASPO zu entnehmen.

§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan, Schlüsselqualifikationspool

(1) Die Module des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsmathematik sind in der Studienfachbeschreibung (Anlage SFB) genannt.

(2) ¹Die Fakultät für Mathematik und Informatik und die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät geben die aktuellen Modulbeschreibungen in geeigneter Weise, vorzugsweise durch elektronische Medien, bekannt. ²Sie geben durch einen Studienverlaufsplan (SVP) eine Empfehlung über einen idealtypischen Verlauf des Studiums.

(3) ¹Im Rahmen des Unterbereichs der allgemeinen Schlüsselqualifikationen gemäß § 9 Abs. 4 Satz 3 ASPO können in der SFB unmittelbar aufgeführte Module gewählt werden. ²Daneben können die Module des von der JMU angebotenen Pools von allgemeinen Schlüsselqualifikationen nach Maßgabe der „Ergänzenden Bestimmungen für den Pool der allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ-Pool) im Rahmen eines Bachelor-Studiums an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg“ vom 11. November 2010 in der jeweils geltenden Fassung gewählt werden.

(4) ¹Die in der Studienfachbeschreibung und den Modul- bzw. Teilmodulbeschreibungen aufgeführten Module im Wahlpflichtbereich und im Bereich der Schlüsselqualifikationen sind hierbei nicht abschließend. ²Der Prüfungsausschuss kann im Vorgriff auf eine später zu erfolgende Änderungssatzung zu diesen FSB weitere Module, insbesondere auf schriftlich begründeten Antrag des Kandidaten bzw. der Kandidatin, zulassen. ³Soweit die Module bzw. Teilmodule nicht von der Fakultät für Mathematik und Informatik oder von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angeboten werden ist hierbei § 9 Abs. 1 Satz 4 der ASPO zu beachten.

§ 10 Unterrichtssprache

¹Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. ²Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden, sofern in der Modulbeschreibung diese Möglichkeit vorgesehen ist. ¹Ein Anspruch der Studierenden hierauf besteht aber nicht.

2. Teil: Durchführung der Prüfungen

§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren

(1) ¹Zu jedem Modul findet eine studienbegleitende Erfolgsüberprüfung statt, welche sich auf eine Lehrveranstaltung oder auf eine Gruppe von Lehrveranstaltungen bezieht. ²Die Erfolgsüberprüfung erfolgt entweder in Form einer benoteten Prüfungsleistung oder durch eine nicht benotete Studienleistung oder in Ausnahmefällen durch eine Kombination beider Leistungsformen. ³Weitere Einzelheiten der studienbegleitenden Erfolgsüberprüfung sind in § 7 ASPO geregelt.

(2) ¹Studienbegleitende Erfolgsüberprüfungen erfolgen in schriftlicher, mündlicher, praktischer oder sonstiger Form. ²Dabei ist die Bearbeitung bzw. Beantwortung einer Aufgabenstellung innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit bzw. der festgesetzten Prüfungsdauer abzuschließen. ³Die Art, die Dauer und der Umfang der Erfolgsüberprüfung sollen den jeweils zu überprüfenden Kompetenzen und Inhalten angemessen sein; sie werden für jedes Modul in der Anlage SFB aufgeführt.

(3) ¹Sind mehrere Prüfungsformen für die studienbegleitende Erfolgsüberprüfung eines Moduls in der Anlage SFB angegeben oder besteht die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen (z.B. aus einer Zwischenklausur und einer Klausur), so legt der Dozent bzw. die Dozentin in Absprache mit dem bzw. der Modulverantwortlichen zu Beginn der Lehrveranstaltung innerhalb dieses Rahmens die konkrete Art, die Dauer und den Umfang der Erfolgsüberprüfung fest und gibt dies ortsüblich bekannt. ²Sofern eine Klausur als Prüfungsform festgelegt wurde, kann diese bis maximal vier Wochen vor dem Klausurtermin vom Dozenten bzw. der Dozentin durch eine mündliche Einzel- bzw. Gruppenprüfung ersetzt werden, sofern in der SFB eine mündliche Prüfung vorgesehen ist.

(4) ¹Die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung kann vom Erbringen einer oder mehrerer Vorleistungen abhängig gemacht werden. ²Ob für die Erfolgsüberprüfung in einem Modul solche Vorleistungen erforderlich sind, ist in der SFB angegeben, die Details werden semesterspezifisch im Modulhandbuch geregelt und in geeigneter Weise bekanntgegeben.

(5) ¹Die Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. ²Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden, sofern in der Anlage SFB diese Möglichkeit vorgesehen ist. ³Ein Anspruch des Prüflings hierauf besteht aber nicht.

(6) Das Bewertungsverfahren soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten.

§ 12 Anmeldung zu Prüfungen

(1) ¹Der Prüfungsausschuss legt für jede Prüfung Ort und Zeitpunkt fest und macht sie durch Aushang oder geeignete elektronische Systeme bekannt. ²Er kann diese Aufgabe an die jeweiligen Modulverantwortlichen oder die Dozenten bzw. Dozentinnen der jeweiligen Lehrveranstaltung delegieren. ³Die Studierenden haben die Aushänge und Veröffentlichungen in elektronischer Form selbstständig zu beachten. ⁴Termine für mündliche oder praktische Prüfungen können innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitraums auch in Absprache mit dem jeweiligen Prüfer oder der jeweiligen Prüferin in der durch die betroffene Lehreinheit bestimmten Weise, beispielsweise unter Verwendung hierfür vorgesehener Formblätter, festgelegt werden. ⁵Die entsprechenden Vorgaben werden den betroffenen Studierenden in geeigneter Weise bekannt gegeben. ⁶Die Abgabetermine für häuslich anzufertigende Erfolgsüberprüfungen wie schriftliche Hausarbeiten, Forschungsberichte, Arbeitsberichte, Protokolle, Rezensionen und Portfolios werden von den jeweiligen Dozenten oder Dozentinnen spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit, bekannt gegeben. ⁷Halten Studierende diesen Termin ohne triftigen Grund (i.d.R. Krankheit, nachzuweisen durch ein ärztliches Attest) nicht ein, so haben sie die Prüfung nicht bestanden.

(2) ¹Wird die Zulassung zu einer Prüfung von Vorleistungen abhängig gemacht, so wird das Belegen der zugehörigen Lehrveranstaltungen durch die Studierende als Willenserklärung für die Teilnahme an der Prüfung gewertet. ²Stellen die Modulverantwortlichen anschließend fest, dass die geforderten Vorleistungen erbracht wurden, so vollziehen sie die eigentliche Prüfungsanmeldung. ³Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich mittels der eingesetzten elektronischen Systeme, sofern nicht ausnahmsweise ein schriftliches Verfahren durchgeführt wird. ⁴Die Studierenden können sich nur dann erfolgreich zu einer Prüfung anmelden, wenn sie die hierfür erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. ⁵Bei fehlender Anmeldung ist eine Teilnahme an der betreffenden Prüfung ausgeschlossen bzw. wird die trotzdem erbrachte Prüfungsleistung nicht bewertet.

§ 13 Bewertung von Prüfungen

(1) ¹Abweichend von § 29 Absatz 4 der ASPO gilt: sollte sich ein Modul aus mehreren Teilmodulen mit benoteten Prüfungen zusammensetzen, errechnet sich die Modulnote aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der herangezogenen Teilmodule. ²Die Berechnung der Noten erfolgt auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma genau; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(2) ¹Gemäß § 29 Absatz 7 Satz 2 ASPO wird der Grade A+ für Prüfungsergebnisse von besser als 1,2 vorgesehen. ²Der Bereich des Grade A verringert sich dementsprechend auf den Notenbereich 1,2 bis 1,5

§ 14 Wiederholung von Prüfungen

(1) ¹Unbeschadet der Regelungen in § 32 ASPO können die jeweiligen Prüfer oder Prüferinnen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten für den Fall des Nichtbestehens von Prüfungen mit den Prüflingen zusätzliche Prüfungstermine in demselben Semester oder zu Beginn des folgenden Semesters vereinbaren. ²Hierbei ist je Prüfung und Prüfling maximal ein zusätzlicher Prüfungstermin zulässig, wobei zwischen den beiden Prüfungsterminen in der Regel mindestens zwei Wochen liegen sollen. ³Ein Anspruch der Studierenden auf solche zusätzlichen Prüfungstermine besteht nicht. ⁴Die Vorgaben gemäß § 12 sind auch im Rahmen etwaiger zusätzlicher Prüfungstermine einzuhalten.

(2) ¹Wird die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung von Vorleistungen abhängig gemacht, so ermöglicht eine erfolgreich erbrachte Vorleistung die Teilnahme an Erfolgsüberprüfungen des entsprechenden Semesters sowie, sofern die Prüfung nicht bestanden wurde, auch an den Erfolgsüberprüfungen in späteren Semestern. ²Abweichungen von dieser Regelung werden in der SFB angegeben.

§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen

(1) ¹Einsicht in Prüfungsunterlagen wird nach § 37 ASPO gewährt. ²Der Antrag auf Einsichtnahme ist vom Prüfling bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses spätestens binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen.

(2) ¹Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt im Benehmen mit dem Prüfenden Ort, Zeit und Modalitäten der Einsichtnahme. ²Eine Einsichtnahme in Form eines Sammeltermins ist insbesondere bei schriftlichen Prüfungen möglich. ³Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung wird dem Prüfling unmittelbar nach der Prüfung bekanntgegeben. ⁴Bei schriftlichen Hausarbeiten und vergleichbaren Prüfungsformen kann wie in Satz 2 vorgegangen werden oder eine besondere Absprache hinsichtlich der Einsichtnahme getroffen werden.

§ 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium

(1) ¹Für die Abschlussarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. ³Die Ausgabe erfolgt über den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses. ⁴Das Thema der Abschlussarbeit ist mit dem Betreuer oder der Betreuerin an der Fakultät für Mathematik und Informatik oder der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu vereinbaren und mit einer entsprechend von dieser Seite unterzeichneten Bestätigung dem Prüfungsausschuss vorzulegen. ⁵Die Themenstellung sowie der Zeitpunkt der Vergabe wird beim Prüfungsausschuss aktenkundig gemacht. ⁶Das Thema kann nur einmal aus triftigen Gründen und mit Einverständnis des Prüfungsausschusses innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. ⁷Der Prüfling hat die Abschlussarbeit so rechtzeitig beim Prüfungsamt abzugeben, dass dieser Zeitpunkt vor das Ende der Frist des § 12 Abs. 3 bzw. Abs. 6 ASPO betreffend die Fiktion des erstmaligen Nichtbestehens fällt. ⁸Weitere Details werden in § 23 ASPO geregelt.

(2) Es findet kein Abschlusskolloquium statt.

§ 17 Bestehen der Bachelor-Prüfung

(1) Die Bachelor-Prüfung im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsmathematik ist bestanden, sofern Module im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten gemäß der in § 3 Abs. 2 genannten Aufteilung in Bereiche und Unterbereiche bestanden wurden. ²Außerdem muss die Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) gemäß § 6 Abs. 1 bestanden sein.

³Zudem müssen im Rahmen des Wahlpflichtbereichs insgesamt mit benoteten Prüfungen ver-
sehene Module im Umfang von mindestens 25 ECTS-Punkten bestanden worden sein, wobei
diese nicht zwingend aus einem einzelnen Unterbereich des Wahlpflichtbereichs stammen
müssen, solange die Maßgabe des Satzes 1 beachtet wurde.

§ 18 Bildung der Gesamtnote

¹Die Gesamtnote wird gemäß § 34 Abs. 1 ASPO aus der Studienfachnote gebildet. ²In die Stu-
dienfachnote gehen die Note des in § 3 Abs. 2 Satz 1 sowie der Anlage SFB angegebenen
Pflichtbereichs, des Wahlpflichtbereichs sowie die Note des Moduls der Abschlussarbeit ein.

³Die Note des Pflichtbereichs wird aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (ge-
wichtetes arithmetisches Mittel) der Module mit benoteten Prüfungsleistungen dieses Bereichs
ermittelt.

⁴Die Note des Wahlpflichtbereichs wird aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt
(gewichtetes arithmetisches Mittel) aus Modulen dieses Bereichs mit benoteten Prüfungslei-
stungen im Umfang von 25 ECTS-Punkten ermittelt. ⁵Für den Fall, dass der oder die Studierende
im Wahlpflichtbereich Module mit benoteten Prüfungen im Umfang von mehr als 25 ECTS-
Punkten absolviert hat, finden die Regelungen des § 34 Abs. 3 Sätze 1 bis 4 ASPO entspre-
chende Anwendung.

⁶Im Schlüsselqualifikationsbereich müssen lediglich die in § 3 Abs. 2 Satz 1 angegebenen
ECTS-Punkte in den beiden Unterbereichen allgemeine und fachspezifische Schlüsselqualifi-
kationen erworben worden sein. ⁷Etwaige dort erbrachte benotete Prüfungsleistungen gehen nicht
in die Studienfachnote ein.

⁸Es werden keine Noten für die einzelnen Unterbereiche ausgewiesen. ⁹Auch ist es für die Be-
rechnung der Bereichsnoten unerheblich, welchen Unterbereichen die jeweiligen Module zuge-
wiesen sind.

¹⁰Bei der Ermittlung der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

Bereich bzw. Unterbereich	ECTS-Punkte		Gewichtungsfaktor für	
			Bereich	Gesamt- note
Pflichtbereich	115			125/180
Mathematik		55		
Wirtschaftswissenschaft		35		
Informatik		25		
Wahlpflichtbereich	35			
Mathematik		10		40/180
Wirtschaftswissenschaft		25		
Schlüsselqualifikationsbereich	20			
Allgemeine Schlüsselqualifikationen		3-5		0/180
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen		15-17		
Abschlussarbeit	10			15/180
<i>gesamt</i>	180			

§ 19 Übergabe der Bachelor-Urkunde

Unbeschadet der Regelungen des § 35 ASPO kann auf Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik und Informatik die Übergabe der Bachelor-Urkunden im Rahmen einer jährlich stattfindenden akademischen Feier der Fakultät für Mathematik und Informatik erfolgen.

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 20 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsmathematik, die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2012/2013 aufnehmen oder fortsetzen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsmathematik (Erwerb von 180 ECTS-Punkten)

Stand: 2012-10-11r

(Verantwortlich: Fakultät für Mathematik und Informatik **und** Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät)

Legende: V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, K=Kolloquium, T=Tutorium, P=Praktikum, R=Projekt (Übungen, Seminar, kleines Forschungsprojekt), Pr=Prüfung, MP=mündliche Prüfung, RC=Reading Course, TT=Tutorentätigkeit, A=Abschlussarbeit
PF=Pflicht, WPF=Wahlpflicht, NUM=numerische Notenvergabe, B/NB=bestanden/nicht bestanden, VL= Vorleistungen
ASPO=Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung, FSB=Fachspezifische Bestimmungen, SFB=Studienfachbeschreibung, MHB=Modulhandbuch, TM=Teilmodul, LV= Lehrveranstaltung

Prüfungssprache: D=Deutsch, E=Englisch, F=Französisch, D/E=Deutsch oder Englisch, D/mpE=Deutsch, mit Einverständnis des Prüfers bzw. der Prüferin auch Englisch, E/mpD=Englisch, mit Einverständnis des Prüfers bzw. der Prüferin auch Deutsch

Anmerkungen:

- (1) Gibt es eine Auswahl an Prüfungsarten bzw. Prüfungsumfängen, so legt der Dozent bzw. die Dozentin in Absprache mit dem/der Teilmodulverantwortlichen mit LV-Beginn fest, welche Form für das Teilmodul im aktuellen Semester zutreffend ist.
Bei mehreren Prüfungsleistungen innerhalb eines Teilmoduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nicht anders angegeben.
Besteht die Teilmodulprüfung aus mehreren Einzelleistungen, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.
Sofern nicht anders angegeben, ist der Prüfungsturnus der Teilmodule dieser SFB semesterweise.
- (2) Bei Modulen, die nur aus einem Teilmodul mit gleichem Namen bestehen, sind nur Module angegeben; der Kurzbezeichnung ist dann /-1 zur Kennzeichnung der Prüfungsebene beigefügt.
- (3) Veranstaltungsanmeldung zu Vorlesungsbeginn via SB@Home oder wie vom Dozenten bzw. der Dozentin angekündigt zu den angegebenen Anmeldefristen erforderlich.
- (4) Die Teilnahme an der Prüfung setzt das Erbringen von Prüfungsvorleistungen voraus. Details werden zu Veranstaltungsbeginn vom Dozenten bzw. von der Dozentin bekannt gegeben. Die Veranstaltungsanmeldung wird als Willenskundgebung zur Teilnahme an der Prüfung gewertet. Wurden im Semesterverlauf die geforderten Prüfungsvorleistungen erbracht, so vollzieht der Dozent bzw. die Dozentin die Prüfungsanmeldung. Die erbrachten Prüfungsvorleistungen erlauben die Prüfungsteilnahme im aktuellen Semester sowie in der Prüfung des Folgesemesters. Für eine Prüfungsteilnahme zu einem späteren Zeitpunkt sind die Prüfungsvorleistungen erneut zu erbringen.
- (5) Für Studierende der Bachelor-Studienfächer Wirtschaftswissenschaft, Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsinformatik erfolgt keine Begrenzung der Teilnahmeplätze.
Verbleibende Plätze stehen Studierenden weiterer Studienfächer zur Verfügung. Sollten bei der Vergabe die vorhandenen Plätze für die Zahl der Bewerber bzw. Bewerberinnen nicht ausreichen, so erfolgt die Zuweisung der Plätze studienfachübergreifend in einem einheitlichen Verfahren nach folgenden Quoten:
 1. Quote (50 % der Teilnehmerplätze): Summe der bisher erreichten ECTS-Punkte aus dem jeweiligen Studienfach; im Falle des Gleichrangs wird gelost.
 2. Quote (25 % der Teilnehmerplätze): Anzahl der Fachsemester des jeweiligen Bewerbers bzw. der jeweiligen Bewerberin; im Falle des Gleichrangs wird gelost.
 3. Quote (25 % der Teilnehmerplätze): Losverfahren.Es werden jeweils zunächst Bewerber bzw. Bewerberinnen berücksichtigt, welche bereits mindestens ein Teilmodul des betreffenden Moduls be-

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	------------------------	------------	-------------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

standen haben.

Für sämtliche teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen des Teilmoduls wird ein gemeinsames Verfahren durchgeführt.

Für nachträglich freiwerdende Plätze werden Nachrückverfahren durchgeführt.

- (6) Art und Umfang werden vom Dozenten bzw. der Dozentin zu Veranstaltungsbeginn angekündigt.
- (7) Klausur kann nach Ankündigung des Dozenten bzw. der Dozentin durch eine mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Minuten) oder mündliche Gruppenprüfung mit zwei Personen (ca. 30 Minuten) ersetzt werden.
- (8) Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, erfolgt die Verteilung der Teilnahmeplätze studienfachübergreifend in einem einheitlichen Verfahren nach folgenden Quoten:
1. Quote (50 % der Teilnehmerplätze): Summe der bisher erreichten ECTS-Punkte aus dem jeweiligen Studienfach; im Falle des Gleichrangs wird g
 2. Quote (25 % der Teilnehmerplätze): Anzahl der Fachsemester des jeweiligen Bewerbers bzw. der jeweiligen Bewerberin; im Falle des Gleichrang gelost.
 3. Quote (25 % der Teilnehmerplätze): Losverfahren.
- Dabei werden zunächst Bewerber bzw. Bewerberinnen berücksichtigt, welche bereits mindestens ein Teilmodul des betreffenden Moduls bestanden ben.
- Für sämtliche teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen des Teilmoduls wird ein gemeinsames Verfahren durchgeführt.
- Für nachträglich freiwerdende Plätze werden Nachrückverfahren durchgeführt.
- (9) Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, erfolgt die Verteilung der Teilnahmeplätze nach folgender Maßgabe:
- Vorrangig werden Bewerber bzw. Bewerberinnen aus dem Bachelor-Studienfach Wirtschaftsinformatik berücksichtigt.
- Verbleibende Plätze stehen Studierenden weiterer Studienfächer zur Verfügung.
- Sollten bei der Vergabe nach (1) die vorhandenen Plätze für die Zahl der Bewerber bzw. Bewerberinnen aus dem Bachelor-Studienfach Wirtschaftsinformatik nicht ausreichen, so erfolgt die Zuweisung der Plätze innerhalb dieser Gruppe nach folgenden Quoten:
1. Quote (50 % der Teilnehmerplätze): Summe der bisher erreichten ECTS-Punkte aus dem jeweiligen Studienfach; im Falle des Gleichrangs wird g
 2. Quote (25 % der Teilnehmerplätze): Anzahl der Fachsemester des jeweiligen Bewerbers bzw. der jeweiligen Bewerberin; im Falle des Gleichrang gelost.
 3. Quote (25 % der Teilnehmerplätze): Losverfahren.
- Sollten bei der Vergabe nach (2) die vorhandenen Plätze für die Zahl der Bewerber bzw. Bewerberinnen weiterer Studienfächer nicht ausreichen, so folgt die Zuweisung der Plätze studienfachübergreifend in einem einheitlichen Verfahren nach folgenden Quoten:
1. Quote (50 % der Teilnehmerplätze): Summe der bisher erreichten ECTS-Punkte aus dem jeweiligen Studienfach; im Falle des Gleichrangs wird g
 2. Quote (25 % der Teilnehmerplätze): Anzahl der Fachsemester des jeweiligen Bewerbers bzw. der jeweiligen Bewerberin; im Falle des Gleichrang gelost.
 3. Quote (25 % der Teilnehmerplätze): Losverfahren.
- Innerhalb der Gruppen nach (1) und (2) werden jeweils zunächst Bewerber bzw. Bewerberinnen berücksichtigt, welche bereits mindestens ein Teilr des betreffenden Moduls bestanden haben.
- Für sämtliche teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen des Teilmoduls wird ein gemeinsames Verfahren durchgeführt.
- Für nachträglich freiwerdende Plätze werden Nachrückverfahren durchgeführt.

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	------------------------	------------	-------------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

- (10) kann nach Ankündigung des Dozenten bzw. der Dozentin vier Wochen vor dem Klausurtermin durch eine mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung ersetzt werden (allein: 20 Min., zu zweit: 30 Min. zu dritt: 40 Min.)
- (11) Für Studierende des Bachelor-Studienfachs Wirtschaftsinformatik erfolgt keine Begrenzung der Teilnahmeplätze. Für Studierende anderer Studienfächer werden insgesamt mindestens 15 Teilnahmeplätze zur Verfügung gestellt. Weitere Plätze werden zur Verfügung gestellt, sofern die entsprechenden Kapazitäten vorhanden sind. Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen aus anderen Studienfächern die Zahl der gemäß (2) verfügbaren Plätze übersteigt, erfolgt die Verteilung der Teilnahmeplätze studienfachübergreifend in einem einheitlichen Verfahren nach folgenden Quoten:
1. Quote (50 % der Teilnehmerplätze): Summe der bisher erreichten ECTS-Punkte aus dem jeweiligen Studienfach; im Falle des Gleichrangs wird gelöst.
 2. Quote (25 % der Teilnehmerplätze): Anzahl der Fachsemester des jeweiligen Bewerbers bzw. der jeweiligen Bewerberin; im Falle des Gleichrangs wird gelöst.
 3. Quote (25 % der Teilnehmerplätze): Losverfahren.
- Dabei werden zunächst Bewerber bzw. Bewerberinnen berücksichtigt, welche bereits mindestens ein Teilmodul des betreffenden Moduls bestanden haben.
- Für sämtliche teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen des Teilmoduls wird ein gemeinsames Verfahren durchgeführt. Für nachträglich freiwerdende Plätze werden Nachrückverfahren durchgeführt.
- (12) Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, erfolgt die Auswahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen nach der Note des Teilmoduls 12-BPL-F-1; im Falle des Gleichrangs wird gelöst.
- (13) Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, erfolgt die Auswahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen nach der Note des Teilmoduls 12-I&F-G-1; im Falle des Gleichrangs wird gelöst.
- (14) VHB-Kurse der Mathematik sind immer in ein Modul mit einer Übung eingebettet. Das jeweilige Modul ist mit dem Klammerzusatz „virtuell“ gekennzeichnet. Es ist immer eine Übungsanmeldung zu Veranstaltungsbeginn via SB@Home erforderlich. Diese Übungsanmeldung wird als Wilenskundgebung an der Erfolgsüberprüfung gemeldet. Der Dozent bzw. die Dozentin vollzieht am Kursende im Erfolgsfall die Prüfungsanmeldung.
- (15) erfolgreiche Teilnahme durch Auswahl des Teilmoduls als Gegenstand der modulübergreifenden mündlichen Prüfung (gesondertes Prüfungsteilmodul) und Bestehen derselben.
- (16) Die Prüfung findet jeweils im Semester der zugehörigen Lehrveranstaltung und im Folgesemester statt, die Lehrveranstaltungen finden bei Bedarf oder alle vier Semester statt.

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	------------------------	------------	-------------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

Pflichtbereich (115 ECTS-Punkte)											
Mathematik (55 ECTS-Punkte)											
10-M-ANB	2012-WS	Analysis für Wirtschaftsmathematik		18	2						In einem der Teilmodule 10-M-ANA-1 und 10-M-ANA-2 ist eine Klausur zu bestehen.
		Analysis for Econometrics									
10-M-ANA-1	2012-WS	Analysis 1	V+Ü	8	1		B/NB	Klausur (ca. 90-180 min.) (7) oder (15)	D/mpE		Anmerkung (4)
		Analysis 1									
10-M-ANA-2	2012-WS	Analysis 2	V+Ü	8	1		B/NB	Klausur (ca. 90-180 min.) (7) oder (15)	D/mpE		Anmerkung (4)
		Analysis 2									
10-M-ANB-P	2012-WS	Prüfung Analysis für Wirtschaftsmathematik	Pr	2			NUM	Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 min.)	D/mpE	Das mit der Klausur abgeschlossene Teilmodul	Prüfungsstoff besteht aus den Inhalten von 10-M-ANA-1 und 10-M-ANA-2
		Examination in Analysis for Econometrics									
10-M-EFM/-1	2012-WS	Einführung in die Stochastische Finanzmathematik	V+Ü	9	1		NUM	Klausur (ca. 90-180 min.) (7)	D/mpE		Anmerkung (4)
		Introduction to Stochastic Financial Mathematics									
10-M-LNB	2012-WS	Lineare Algebra für Wirtschaftsmathematik		18	2						In einem der Teilmodule 10-M-LNA-1 und 10-M-LNA-2 ist eine Klausur zu bestehen.
		Linear Algebra for Econometrics									
10-M-LNA-1	2012-WS	Lineare Algebra 1	V+Ü	8	1		B/NB	Klausur (ca. 90-180 min.) (7) oder (15)	D/mpE		Anmerkung (4)
		Linear Algebra 1									
10-M-LNA-2	2012-WS	Lineare Algebra 2	V+Ü	8	1		B/NB	Klausur (ca. 90-180 min.) (7) oder (15)	D/mpE		Anmerkung (4)
		Linear Algebra 2									
10-M-LNB-P	2012-WS	Prüfung Lineare Algebra für Wirtschaftsmathematik	Pr	2			NUM	Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 min.)	D/mpE	Das mit der Klausur abgeschlossene Teilmodul	Prüfungsstoff besteht aus den Inhalten von 10-M-LNA-1 und 10-M-LNA-2
		Examination in Linear Algebra for Econometrics									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	------------------------	------------	-------------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

10-M-ST1/-1	2012-WS	Stochastik 1 für Wirtschaftsmathematik	V+Ü	10	1		NUM	Klausur (ca. 90-180 min.) (7)	D/mpE		Anmerkung (4)
		Stochastics 1 for Econometrics									

Wirtschaftswissenschaft (35 ECTS-Punkte)

12-BPL-G/-1	2008-WS	Beschaffung, Produktion und Logistik - Grundlagen	V+Ü	5	1	405 Anmerkung (5)	NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	D		
		Supply, Production and Operations Management. An Introduction									
12-EBWL-G/-1	2008-WS	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	V+Ü	5	1	640 Anmerkung (5)	NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	D		
		Introduction to Business Administration									
12-EVWL-G/-1	2008-WS	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	V+Ü	5	1	640 Anmerkung (5)	NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	D		
		Introduction to Economics									
12-I&F-G/-1	2008-WS	Grundzüge der Investition und Finanzierung	V+Ü	5	1	405 Anmerkung (5)	NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	D		
		Investment and Finance. An Introduction									
12-Mak1-G/-1	2008-WS	Makroökonomik 1	V+Ü	5	1	640 Anmerkung (5)	NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	D		
		Macroeconomics 1									
12-Mik1-G/-1	2008-WS	Mikroökonomik 1	V+Ü	5	1	640 Anmerkung (5)	NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	D		
		Microeconomics 1									
12-Risk/-1	2008-WS	Ökonomische Grundlagen des Risikomanagements	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	D		
		Economic Principles of Risk Management									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	------------------------	------------	-------------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

Informatik (25 ECTS-Punkte)											
10-I-ADS/-1	2010-WS	Algorithmen und Datenstrukturen	V + Ü	10	1		NUM	Klausur (ca. 80 - 90 min) (10)	D		VL: Übungsaufgaben (6)
		Algorithm and data structures									
10-I-PPW/-1	2012-WS	Programmierpraktikum für Wirtschaftsmathematik	P	5	1		B/NB	Klausur (ca. 80 - 90 min) (10)	D		VL: Übungsaufgaben (6)
		Practical Course in Programming for Econometrics									
10-I-ST/-1	2010-WS	Softwaretechnik	V + Ü	10	1		NUM	Klausur (ca. 80 - 90 min) (10)	D		VL: Übungsaufgaben (6)
		Software Technology									
Wahlpflichtbereich (35 ECTS-Punkte)											
Mathematik (10 ECTS-Punkte)											
10-M-NUW/-1	2012-WS	Numerische Mathematik 1 für Wirtschaftsmathematik	V+Ü	10	1		NUM	Klausur (ca. 90-180 min.) (7)	D/mpE		Anmerkung (4)
		Numerical Mathematics 1 for Econometrics									
10-M-ST2/-1	2012-WS	Stochastik 2 für Wirtschaftsmathematik	V+Ü	10	1		NUM	Klausur (ca. 90-180 min.) (7)	D/mpE		Anmerkung (4)
		Stochastics 2 for Econometrics									
10-M=AVSM/-1	2010-WS	Versicherungsmathematik 1	V+Ü	10	1		NUM	Der Dozent bzw. die Dozentin wählt zu Beginn der Veranstaltung eine der folgenden drei Prüfungsformen aus: a) Klausur (Regelfall) (ca. 90-120 Min.) b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) c) Mündliche Gruppenprüfung zu zweit (ca. 30 Min. insgesamt)	D/E		Anmerkungen (4) und (16)
		Insurance Mathematics 1									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	------------------------	------------	-------------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

Wirtschaftswissenschaft (25 ECTS-Punkte)											
12-A&S-F/-1	2008-WS	Arbeit und Soziales	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	D		
		Labor Market Economics and Social Policy									
12-BPL-F/-1	2008-WS	Beschaffung, Produktion und Logistik - Vertiefung	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	D		
		Supply, Production and Logistics Management. Material Requirements Planning									
12-BPL-FS/-1	2012-WS	Beschaffung, Produktion und Logistik - Seminar	S	5	1	15 Anmerkung (12)	NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.) und Referat (ca. 20 Min.), Gewichtung 2:1	D/E		
		Seminar: Supply, Production and Logistics Management									
12-CE/-1	2009-SS	Computational Economics	P	5	1	20 Anmerkung (8)	NUM	Hausarbeit (ca. 10 S.) mit Programmierung eines Modells	D		
		Computational Economics									
12-CQW/-1	2009-SS	Computerpraktikum Quantitative Wirtschaftsforschung	P	5	1	20 Anmerkung (8)	NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 10 S.) und Referat (ca. 20 Min.); Gewichtung 2:1	D		
		Computer Lab in Regression Analysis									
12-EBus-F/-1	2008-WS	eBusiness	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (60 Min.)	D		
		eBusiness									
12-EPS/-1	2009-SS	Entrepreneurship	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (60 Min.)	D/E		
		Entrepreneurship									
12-EuGP-F/-1	2008-WS	Europäische Geldpolitik	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (60 Min.)	D		
		European Monetary Policy									
12-ExtUR-G/-1	2008-WS	Externe Unternehmensrechnung	V+Ü	5	1	640 Anmerkung (5)	NUM	Klausur (60 Min.)	D		
		Financial Accounting									
12-FRBE-F/-1	2010-WS	Forward und Reverse Business Engineering	V+Ü	5	1	50 Anmerkung (9)	NUM	Klausur (60 Min.)	D		
		Forward and Reverse Business Engineering									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	------------------------	------------	-------------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

12-Fiwi-FS-1	2008-WS	Finanzwissenschaft - Seminar	S	5	1	15 Anmerkung (8)	NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.) und Referat (ca. 45 Min.); Gewichtung 2:1	D		
		Seminar: Public Finance									
12-GP-G/-1	2008-WS	Geschäftsprozesse	V+Ü	5	1	15 Anmerkung (11)	NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)	D		
		Business Processes									
12-I&F-F/-1	2008-WS	Investition und Finanzierung für Fortgeschrittene	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)	D		
		Investment and Finance Advanced Level									
12-I&F-FS-1	2012-WS	Investition und Finanzierung – Seminar	S	5	1	15 Anmerkung (13)	NUM	Hausarbeit (ca. 20 S.) und Referat (ca. 20 Min.), Gewichtung 2:1	D/E		
		Seminar: Investment and Finance									
12-IM/-1	2009-SS	Innovationsmanagement	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)	D/E		
		Innovationmanagement									
12-IntH/-1	2009-WS	Internationaler Handel	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)	D/E		
		International Trade									
12-IntUR-G/-1	2008-WS	Interne Unternehmensrechnung und -steuerung	V+Ü	5	1	640 Anmerkung (5)	NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	D		
		Managerial Accounting									
12-Integ-F/-1	2008-WS	Europäische Integration	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	D		
		European Integration									
12-KR/-1	2009-SS	Controlling: Entscheidungs- und Kontrollrechnungen	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	D		
		Cost Accounting for Decision Making and Control									
12-Konj1-F/-1	2008-WS	Konjunktur und Stabilisierung	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	D		
		Business Cycles and Stabilization Policy									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	------------------------	------------	-------------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

12-Konj2-F/-1	2008-WS	Zeitreihenanalyse (Empirische Konjunkturforschung)	V+Ü	5	1	20 Anmerkung (8)	NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	D		
		Time Series Analysis									
12-Konj3-F/-1	2008-WS	Simulation dynamischer Systeme	V	5	1	20 Anmerkung (8)	NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	D		
		Simulation of Dynamical Systems									
12-MaFo-F/-1	2008-WS	Marktforschung	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	D		
		Market Research									
12-Mak2-G/-1	2008-WS	Makroökonomik 2	V+Ü	5	1	405 Anmerkung (5)	NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	D		
		Macroeconomics 2									
12-Mark-G/-1	2008-WS	Grundlagen marktorientierter Unternehmensführung	V+Ü	5	1	405 Anmerkung (5)	NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	D		
		Introduction to Market-Oriented Management									
12-Mik2-G/-1	2008-WS	Mikroökonomik 2	V+Ü	5	1	405 Anmerkung (5)	NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	D		
		Microeconomics 2									
12-Mik3-F/-1	2008-WS	Mikroökonomik 3	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	D		
		Microeconomics 3									
12-P&O-F/-1	2008-WS	Personal & Organisation	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	D		
		Human Resource Management & Organizational Theory									
12-P&O-FS/-1	2008-WS	Personal & Organisation - Seminar	S	5	1	15 Anmerkung (8)	NUM	Hausarbeit (ca. 15-20 S.) und Referat (ca. 20 Min.), Gewichtung 2:1	D/E		
		Seminar: Human Resource Management & Organizational Theory									
12-QWF-FS/-1	2012-WS	Quantitative Wirtschaftsforschung für Fortgeschrittene - Seminar	S	5	1	15 Anmerkung (8)	NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.) und Referat (ca. 25 Min.); Gewichtung 2:1	D		
		Seminar: Quantitative Economic Research									
12-S&W1-F/-1	2008-WS	Strategie und Wettbewerb 1	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)	D		
		Competition and Strategy 1									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
12-S&W2-F/-1	2008-WS	Strategie und Wettbewerb 2	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)	D		
		Competition and Strategy 2									
12-S&W3-F/-1	2008-WS	Strategie und Wettbewerb 3	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)	D		
		Competition and Strategy 3									
12-S&W3-FS/-1	2008-WS	Strategie und Wettbewerb – Seminar	S	5	1	15 Anmerkung (8)	NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.) und Referat (ca. 20 Min.), Gewichtung 2:1	D		
		Seminar: Competition and Strategy									
12-SCM-F/-1	2009-WS	Supply Chain Management	V+Ü	5	1	30 Anmerkung (9)	NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)	D		
		Supply Chain Management									
12-St1-F/-1	2008-WS	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre 1: Steuerrecht & Steuerwirkung	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)	D		
		Business Taxation 1: An Introduction to Tax Law & Tax Planning									
12-St2-F/-1	2012-WS	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre 2: Einkommensbesteuerung	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)	D		
		Business Taxation 2: The Taxation of Income in Germany									
12-St3-F/-1	2012-WS	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre 3: Umsatzsteuer	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)	D		
		Business Taxation 3: Sales Tax									
12-U&UF-F/-1	2008-WS	Unternehmertum und Unternehmensführung	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)	D		
		Entrepreneurship and Management									
12-UBW-F/-1	2008-WS	Unternehmensbewertung zwischen Finanzmathematik und Kapitalmarktdaten	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)	D		
		Business Valuation between Financial Mathematics and Data on Capital Market									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	------------------------	------------	-------------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

12-UG-FS/-1	2009-SS	Seminar: Unternehmensgründung und Unternehmenswachstum	S	5	1	20 Anmerkung (8)	NUM	Hausarbeit (ca. 15-20 S.) und Referat (ca. 20-30 Min.), Gewichtung 2:1	D/E		
		Seminar: Foundation and Corporate Growth									
12-VWL1-FS/-1	2012-WS	Seminar: Aktuelle Fragen der Wirtschaftspolitik	S	5	1	15 Anmerkung (8)	NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.) und Referat (ca. 25 Min.), Gewichtung 2:1	D		
		Seminar: Economic Policy									
12-VWL2-FS/-1	2008-WS	Ausgewählte Fragen der Volkswirtschaft - Seminar	S	5	1	15 Anmerkung (8)	NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.) und Referat (ca. 20 Min.), Gewichtung 2:1	D		
		Seminar: Selected Topics in Economics									
12-WO-FS/-1	2012-WS	Seminar zu Wirtschaftsordnung und Sozialpolitik	S	5	1	15 Anmerkung (8)	NUM	Hausarbeit (ca.25 S.) und Referat (ca. 20 Min.), Gewichtung 2:1	D		
		Seminar: Economic Order									
12-WiPo-G/-1	2008-WS	Grundzüge der Wirtschaftspolitik	V+Ü	5	1	405 Anmerkung (5)	NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)	D		
		Introduction to Economic Policy									
12-Wiinf-FS/-1	2009-WS	Wirtschaftsinformatik - Seminar	S	5	1	15 Anmerkung (11)	NUM	Hausarbeit (ca. 20 S.) und Referat (ca. 20 Min.), Gewichtung 2:1	D		VL: Erbringen von Studienleistungen durch regelmäßige Anwesenheit in der Lehrveranstaltung (mind. 70%)
		Seminar: Information Technologies									
12-Wipr-FS/-1	2008-WS	Externe Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung - Seminar	S	5	1	15 Anmerkung (8)	NUM	Hausarbeit (ca. 25 S.) und Referat (ca. 20 Min.), Gewichtung 2:1	D/E		
		Seminar: Financial Accounting and Auditing									
12-Wipr1-F/-1	2008-WS	Externe Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung 1: Jahresabschluss und -analyse nach HGB und IFRS	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)	D		
		Financial Accounting and Auditing 1: Financial Statements (German GAAP, IFRS)									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
12-Wipr2-F/-1	2008-WS	Externe Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung 2: Konzernrechnungslegung nach HGB und IFRS	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)	D		
		Financial Accounting and Auditing 2: Consolidated Financial Statements (German GAAP, IFRS)									
12-Wipr3-F/-1	2008-WS	Externe Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung 3: Prüfungslehre, -theorie und -technik	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)	D		
		Financial Accounting and Auditing 3: Auditing									
12-PU/-1	2009-WS	Praxisseminar „Unternehmensplanung“	S	5	1	25 Anmerkung (8)	NUM	Klausur (ca. 60 Min.) und Hausarbeit (ca. 30 S.), Gewichtung 2:1	D		
		Workshop „Corporate Planning“									
12-VeCo/-1	2012-WS	Vertriebs-Controlling und -Management	V	5	1	40 Anmerkung (8)	NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15-20 S.) oder c) Klausur (ca. 60 Min.) und Hausarbeit (ca. 15-20 S.), Gewichtung 1:1	D		
		Sales Controlling & Management									
12-AAC/-1	2009-WS	Ausgewählte Aspekte des Controllings	S	5	1	15 Anmerkung (8)	NUM	Hausarbeit (ca. 12 S.) und Referat (ca. 20 Min.), Gewichtung 2:1	D		
		Aspects of Managerial Accounting and Control									
12-APW1/-1	2010-WS	Ausgewählte Probleme der Wirtschaftswissenschaft 1	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)	D		
		Selected Topics of Business Management and Economics 1									
12-APW2/-1	2010-WS	Ausgewählte Probleme der Wirtschaftswissenschaft 2	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)	D		
		Selected Topics of Business Management and Economics 2									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	------------------------	------------	-------------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

Schlüsselqualifikationen (20 ECTS-Punkte)

Allgemeine Schlüsselqualifikationen (3-5 ECTS-Punkte)

Wählbar sind alle Module aus dem Pool „Allgemeine Schlüsselqualifikationen“ der JMU.
Darüber hinaus können auch nachfolgende Module belegt werden.

10-M-VHB1/-1	2012-WS	E-Learning und Blended Learning Mathematik 1	Ü	2	1		B/NB	Online-Projektaufgaben und – Tests (Umfang wird zu Beginn bekanntgegeben)	D		Siehe Anmerkungen (4) und (14)
		E-Learning and Blended Learning Mathematics 1									
10-M-VHB2/-1	2012-WS	E-Learning und Blended Learning Mathematik 2	Ü	3	1		B/NB	Online-Projektaufgaben und – Tests (Umfang wird zu Beginn bekanntgegeben)	D		Siehe Anmerkungen (4) und (14)
		E-Learning and Blended Learning Mathematics 2									
10-M-TuKo/1	2009-WS	Tutoren- oder Korrektorentätigkeit in Mathematik	TT	5	1		B/NB	Beurteilung der Tutoren- oder Korrektorentätigkeit durch die betreuenden Dozenten/-innen bzw. Übungsleiter/-innen wie durch die Betreuenden zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben	D		Besondere Qualifikation erforderlich, Bewerbung und Auswahl beim Lehrkoordinator oder bei der Lehrkoordinatorin Mathematik
		Exercise tutor or proof-reading in Mathematics									
12-TuKo/-1	2012-WS	Tutoren- oder Korrektorentätigkeit in Wirtschaftswissenschaft	TT	5	1		B/NB	Beurteilung der Tutoren- oder Korrektorentätigkeit durch die betreuenden Dozenten/-innen bzw. Übungsleiter/-innen wie durch die Betreuenden zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben	D		Besondere Qualifikation erforderlich, Bewerbung und Auswahl beim Lehrkoordinator oder bei der Lehrkoordinatorin Wirtschaftswissenschaft
		Exercise tutor or proof-reading in Economics									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	------------------------	------------	-------------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (15-17 ECTS-Punkte)											
Die Module 10-M-MDA und 10-M-EPW sind verpflichtend.											
10-M-COM/1	2012-WS	Computerorientierte Mathematik	V+Ü	4	1		B/NB	Projektarbeit in Form von Programmieraufgaben (6)	D/mpE		Anmerkung (4)
		Computational Mathematics									
10-M-EPW/1	2012-WS	Externes Praktikum Wirtschaftsmathematik	P+Ü	10	1		B/NB	Praktikumsbericht (ca. 15 S.) und dessen mündliche Präsentation (ca. 20 Minuten)	D/mpE		Anmerkung (4)
		External Internship Econometrics									
10-M-MDA	2012-WS	Einführung in das mathematische Denken und Arbeiten		4	1						
		Introduction into mathematical thinking and working									
10-M-MDA-1	2012-WS	Grundbegriffe und Beweismethoden	V+Ü	2	1		B/NB	Projektaufgaben (6)	D/mpE		Anmerkung (4)
		Basic Notions and Methods of Mathematical Reasoning									
10-M-MDA-2	2012-WS	Argumentieren und Schreiben in der Mathematik	V+Ü	2	1		B/NB	Projektaufgaben (6)	D/mpE		Anmerkung (4)
		Reasoning and Writing in Mathematics									
10-M-PRG/1	2012-WS	Programmierkurs für Studierende der Mathematik und anderer Fächer	P	3	1		B/NB	Projektarbeit in Form von Programmieraufgaben (6)	D/mpE		Anmerkung (4)
		Programming course for students of Mathematics and other subjects									
12-P&Ocase-F/1	2012-WS	Fallstudienübung: Management Case Studies	Ü	5	1	16 Anmerkung (8)	NUM	Bearbeitung (ca. 5-10 S.) und Präsentation (ca. 20-30 Min.) von Fallstudien; Gewichtung 1:1	D/E		
		Management Case Studies									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
12-WUE/-1	2009-WS	Wirtschafts- und Unternehmensethik	S	5	1	15 Anmerkung (8)	NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Referat (ca. 20 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15-20 Seiten) (Gewichtung 1:2)	D		
		Economic- and Business Ethics									
12-DAT/-1	2008-WS	DATEV – Einführung in die EDV-gestützte Steuerberatung	V+Ü	3	1	15 Anmerkung (8)	B/NB	Klausur (ca. 60 Min.)	D		
		DATEV – Introduction to DATEV-Software for Tax Accounting									
12-SAP/-1	2012-WS	SAP ERP Human Capital Management	V+Ü	5	1	24 Anmerkung (8)	NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	D		
		SAP ERP Human Capital Management									
Abschlussarbeit (10 ECTS-Punkte)											
Die Abschlussarbeit kann in Mathematik, Wirtschaftswissenschaft oder Informatik oder fachübergreifend innerhalb dieser drei Fächer angefertigt werden.											
10-M-BAW/-1	2012-WS	Abschlussarbeit Wirtschaftsmathematik (Bachelorarbeit)	A	10	1		NUM	Schriftliche wissenschaftliche Arbeit	D/mpE		
		Thesis Economathematics (Bachelor Thesis)									